Informationsblatt zum praktischen Studiensemester

1. Allgemeines

Nach dem allgemeinen Teil der SPO (§9) der Hochschule Aalen und dem speziellen Teil der SPO ist das Absolvieren eines praktischen Studiensemesters im 5. Semester Pflicht für alle Studierenden. Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 95 Präsenztage. Es wird durch verpflichtende Lehrveranstaltungen im 4. Semester ergänzt.

Ausbildungsziel lt. SPO ist: Kennenlernen der für den Studiengang der Studierenden typischen Berufspraxis sowie Ergänzung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens. Ausbildungsinhalte lt. SPO sind: Kennenlernen der Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden des Studiengangs der Studierenden im realen Umfeld, besonders durch Mitarbeit in den verschiedenen Phasen der Projektabwicklung.

2. Voraussetzungen

Ein praktisches Studiensemester kann nur begonnen werden, wenn die **Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen** wurde.

3. Verpflichtende Lehrveranstaltungen im 4. Semester

Im 4. Semester finden ergänzende Lehrveranstaltungen statt, die den Studierenden auf das praktische Studiensemester vorbereiten. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

4. Beschaffung der Praxisstelle

Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden. Die Genehmigung der Praxisstelle durch den Praktikantenamtsleiter ist vor Antritt einzuholen, indem der Praxissemestervertrag in einfacher Ausfertigung und unterschrieben zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Begleitbogen im Sekretariat vorgelegt werden muss. Der Praktikantenamtsleiter genehmigt die Praxisstelle mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

5. Durchführung

Die Hochschule arbeitet in allen die berufspraktische Ausbildung der Studierenden betreffenden Fragen mit den Praxisstellen zusammen. Grundlage für die Betreuung ist ein Begleitbogen, der vom Praktikanten auszufüllen ist und an die Hochschule in elektronischer Form weiterzuleiten ist. In ihm werden die wichtigsten Rahmendaten des Praxissemesters erfasst. Für das Praxissemester wird jedem Studierenden ein betreuender Professor zugeordnet.

Am Anfang des Praktikums wird ein Treffen des Praktikanten und des betreuenden Professors empfohlen. Der Praktikant sollte sich in der Mitte des Praktikums um ein Gespräch mit dem Professor und dem betrieblichen Betreuer bezüglich des Fortschritts des praktischen Studiensemesters und der Erstellung des Praxisberichts bemühen. Am Ende des Praktikums wird ein weiteres Treffen des Praktikanten und des betreuenden Professors empfohlen. Der betreuende Professor ist regelmäßig, d.h. in der Regel monatlich, über den erzielten Fortschritt zu informieren.

Ein Nichtantritt des praktischen Studiensemesters zum vorgesehenen Zeitpunkt kann u. U. dazu führen, dass sich die Studiendauer aus organisatorischen Gründen, z.B. Vorlesungen im Jahresturnus, verlängert. Diese Verzögerungen haben die Studierenden im Fall des Verschiebens selbst zu tragen.

6. Abschluss

Die Entscheidung über die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters geschieht auf Basis des Praxisberichts, der Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen, des Tätigkeitsnachweises und einer Stellungnahme des betreuenden Professors. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamtes. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Praxisbericht und Tätigkeitsnachweis mit Tätigkeitsbeschreibung und/oder Zeugnis müssen spätestens am **Freitag der vierten Woche nach Vorlesungsbeginn** des auf das praktische Studiensemester folgende Semester in der Hochschule Aalen vorliegen.

Für den Praxisbericht ist die LaTeX-Vorlage des Canvas Kurses Praxissemester IN zu verwenden. Den Link dazu erhalten Sie vom Praktikantenamtsleiter.

Der Bericht nebst Tätigkeitsnachweis und Tätigkeitsbeschreibung/Zeugnis ist in einem grünen Schnellhefter und in elektronischer Form als E-Mail im Sekretariat einzureichen. Die Namensgebung der versendeten Dokumente ist: Name_Matrikelnummer_TN für den Tätigkeitsnachweis, *_TB für die Tätigkeitsbeschreibung, *_Ze für das Zeugnis und *_PB für den Praxissemesterbericht. * steht dabei immer für Name_Matrikelnummer.

Der Tätigkeitsnachweis (siehe Download-Bereich unseres Studiengangs) wird durch die Praxisstelle am Ende des praktischen Studiensemesters ausgestellt. Er umfasst Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie die Zahl der Präsenztage.